

GGR-Geschäfte

2021-357

492 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Motion; SVP; "Überarbeitung des Verkehrsrichtplans" (Nr. 05/2021); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 wurde die Motion SVP „Überarbeitung des Verkehrsrichtplans“ (Nr. 05/2021) eingereicht.

Begründung der Motionärin

Die Hauptverkehrsachsen in der Gemeinde Lyss sind durch eine fehlgeleitete Verkehrsplanung überlastet. Gerade an Wochentagen und insbesondere zu den Stosszeiten ist die Verkehrssituation rund um den Hirschenplatz-Kreisel eine Zumutung. Sämtlicher Verkehr wird mittels Sammelstrassen auf diesen neu-ralgischen Punkt geführt, währenddessen immer mehr Ausweichrouten gesperrt werden. Diese Verkehrs-politik führt zu stockendem Verkehr, unattraktiven Verhältnissen im Zentrum von Lyss und gefährlichen Situationen für andere Verkehrsteilnehmer/innen.

Antrag der Motionärin

Überarbeitung des Verkehrsrichtplans.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Der Richtplan Verkehr wurde am 02.07.2012 durch den GR beschlossen und am 11.09.2013 vom Kanton genehmigt. Gestützt auf Art. 66 Kantonales Baugesetz und Art. 620 Baureglement Lyss erlässt der GR die Richtpläne. Daher fällt dieser nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR.

Stellungnahme des Gemeinderates

Bedeutung eines Richtplanes

Richtpläne sollen aufzeigen, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustre-bende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Dies gilt insbesondere für die gegenseitige Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, weshalb auf regionaler Ebene das über-geordnete Führungsinstrument auch als Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) bezeichnet wird.

Richtpläne sind behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente der exekutiven Ebene. Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus. Der zeit-liche Horizont der Richtpläne beträgt ca. 15 Jahre; danach sollten sie gesamthaft überprüft und angepasst werden.

Zielsetzungen des Richtplanes Verkehr 2013

Im Zusammenhang mit dem motorisierten Verkehr basiert der Richtplan 2013 auf folgenden Zielsetzungen

- Kanalisieren des Verkehrs auf Hauptachsen
- Optimierung der Verkehrsabläufe, Verflüssigung und Verstetigung des Verkehrs
- Förderung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden
- Verkehrsberuhigung in den Quartieren; wo notwendig mit Aufwertung der Wohnqualität
- Verhinderung von Fremdverkehr und Fremdparkierung in den Quartieren
- Offenhaltung von langfristigen Optionen (z.B. verkehrsarmer Marktplatz)

Nebst weiteren Zielsetzungen wie z.B. zum öffentlichen Verkehr, zum Langsamverkehr und zum Thema Lärm/Luft ist im Richtplan Verkehr 2013 auch der Anschluss an die T6 (mit Anbin-dung des Verkehrs aus der Industriezone Nord bzw. dem Verkehr aus Richtung Büren und dem Verkehr aus der Kiesgrube und Deponie Bangerter) enthalten.

Zeitpunkt Überarbeitung Richtplan Verkehr Lyss

Es ist somit nicht zielführend einen Richtplan Verkehr ohne raumwirksame Abstimmung auf die weiteren Ortsplanungsinstrumente insbesondere auf die Siedlungsentwicklung zu überarbeiten. Die heutige Ortsplanung wurde 2009 gestartet und mit einem Planungshorizont von 15 Jahren steht die nächste Ortsplanungsrevision also in der nächsten Legislatur 2022 bis 2025 bevor. Da auch weitere anstehende Planungsinhalte und Anfragen erst in einer nächsten Ortsplanungsrevision geprüft werden können hat der GR auf entsprechende Anfragen in letzter Zeit bereits auf die Revision in der nächsten Legislatur hingewiesen.

Beurteilung durch GR

Der GR als Planungsbehörde geht davon aus, dass die nächste Ortsplanungsrevision in der Legislatur 2022 bis 2025 gestartet wird. In diesem Rahmen wird auch der Richtplan Verkehr überarbeitet, eine vorgezogene Revision ist aus den dargelegten Gründen nicht zielführend.

Da der Richtplan Verkehr nicht den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR fällt kann die Motion nicht entgegengenommen werden.

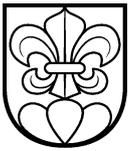
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Häni Patrick, SVP: Dass das Verkehrsaufkommen im Zentrum von Lyss, während den Stosszeiten gross ist, wurde im Wahlkampf von sämtlichen Parteien anerkannt und Bedarf an Lösungen. Dass das Ganze in Form einer Ortsplanung sowie der Überarbeitung des Richtplanes angedacht ist, ist sicher eine gute, vernünftige und nachhaltige Idee. Die Fraktion SVP wird dies zu gegebener Zeit unterstützen. Dies wird allerdings noch Jahre dauern. Die Fraktion SVP wünscht sich jedoch kurzfristigere Lösungen, damit der Verkehr verflüssigt werden kann. Eine mögliche Idee könnte sein, für den Durchgangsverkehr geschlossene Quartiere zu Stosszeiten wieder zu öffnen und mittels Poller, Einbahnverkehr oder Zubringer zu kontrollieren und zu dosieren. Weiter ist zu erwähnen, dass gewisse Quartiere vom Verkehr stärker oder stark belastet sind, auch Quartiere mit Schulwegen. Andere Quartiere haben praktisch gar kein Verkehr. Jene Quartiere, welche wenig Verkehr haben, zwingen die Verkehrsteilnehmer dazu, über den Hirschenkreisel zu fahren und somit den sogenannten hausgemachten Verkehr zu generieren. Der Fraktion SVP geht es nicht darum, den Verkehr einzubremsen oder zu verbieten von A nach B zu fahren, sondern setzt auf Eigenverantwortung. Die Fraktion SVP möchte jedoch, dass der Zentrumsverkehr zu Stosszeiten verkleinert sowie die stark belasteten Quartiere entlastet werden. Um dies zu erreichen, müssen die Strassen von Lyss zu Stosszeiten wieder durchlässiger werden. Langfristig wird sicherlich eine grössere bauliche Anstrengung nötig sein, welche mittels Verkehrsrichtplan geregelt wird. Die Fraktion SVP wird dies unterstützen, damit eine langfristige und nachhaltige Lösung geschaffen werden kann. Dies kann mit der Überarbeitung des Verkehrsrichtplan zusammen mit der Ortsplanungsrevision erreicht werden. Für die kurzfristige Lösung, für einen flüssigeren Verkehrsfluss in Lyss, wünscht sich die Fraktion SVP vom GR, dass dieser gewillt ist, Lösungen und Ideen vorzutragen und umzusetzen. Im vorliegenden Geschäft wurden keine möglichen Ideen präsentiert. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP dem vorliegenden Antrag des GR nicht zustimmen und hofft, dass auch die anderen Mitglieder nicht zustimmen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte: Der Redner bittet den GGR, trotz dem Votum von Patrick Häni, SVP, die Motion abzulehnen. Der GR wird keine kurzfristigen Massnahmen einführen können und dessen ist sich der GR bewusst. Aus diesem Grund wurden im Geschäft auch keine Ideen und Lösungen aufgeführt. Es ist hier angezeigt, dass ganzheitlich überlegt werden muss, um die Übersicht zu behalten. Bei der Analyse des Verkehrs wurde selbstverständlich festgestellt, dass gerade die Hauptachsen stark belastet sind. Dies vor allem am Morgen, über den Mittag und am Abend. Dabei betrifft dies vor allem den Hirschenkreisel für jeweils rund eine halbe Stunde. Während der übrigen Zeit ist kaum eine Belastung vorhanden. Aus diesem Grund ist der GR der Meinung, dass dies aktuell durchaus noch verkraftbar ist. Eine Verkehrsverteilung auf die Quartiere lehnt der GR allerdings ganz klar ab. Wenn auf der Hauptverkehrsachse Entlastung von 10 oder 15% erbracht wird, so wird dies in den Stosszeiten kaum bemerkbar sein. Für die Quartiere, in welchen aktuell kaum Verkehr herrscht, kann dies zu einer grossen Belastung führen durch Lärm und der Gefährdung der Sicherheit. Oftmals sind diese



Strassen nicht für eine grosse Verkehrsbelastung ausgelegt. Es ist keine Lösung, mit der Giesskanne allen etwas abzugeben. Es macht mehr Sinn, sich auf die Hauptachse zu konzentrieren und dieses Vorgehen wird vom GR auch unterstützt. Die Anpassung des Verkehrsrichtplans kann im Zusammenhang mit einer Ortsplanungsrevision ein anderes Bild abgeben. Bis dahin muss jedoch noch gewartet werden.

Beschluss 25 : 8 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion SVP, "Überarbeitung des Verkehrsrichtplans" (Nr. 05/2021), ab.

Beilagen Keine

